

sich viele gegenseitig. Dann kam, 27. Mai, die Reihe an Mainz: die ganze Gemeinde, von dem blutdürstigen und habgierigen Bischof Ruthard in seinen Palast gelockt, 1300 Personen, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, fielen mit dem Bekenntniß des einzigen Gottes auf den Lippen durch das Schwert ihrer Feinde oder ihrer Brüder. In Köln wurden die Juden von den Bürgern geschützt, der edle Bischof Hermann liess sie sogar heimlich aus der Stadt entfernen. Es folgten die Metzelen in den übrigen Städten des Rheins; in der Rheingegend selbst verloren in den Monaten Mai bis Juli 1096 gegen 12000 Juden das Leben. Bis nach Regensburg und Prag drangen die Kreuzfahrer und zwangen die dortigen Juden mit Feuer und Schwert zur Taufe; nachdem der Sturm vorüber war, kehrten sie zum Judenthum zurück.

Diesem ersten Kreuzzuge, der mit der Eroberung Jerusalems und der gleichzeitigen Vernichtung sämmtlicher Juden der heiligen Stadt endete, folgte kaum ein halbes Jahrhundert später, 1146, ein zweiter. Damals nahm Ludwig VII. von Frankreich selbst das Kreuz und war es Papst Eugen III., der die Aufmerksamkeit der Kreuzfahrer auf die Juden lenkte. Der Abt Peter von Clugny und der aus einem Kloster entsprungene Mönch Rudolph stachelten das Volk zur Plünderung und Vernichtung der Juden auf. Der fromme Bernhard von Clairvaux versuchte freilich die grosse Flamme, die er selbst durch seine Predigten mit angefacht, wieder zu löschen, aber ohne Erfolg: man plünderte, mishandelte und mordete die verfolgten Juden, und es wäre ihnen noch weit schlimmer ergangen als im ersten Kreuzzuge, wenn nicht der Kaiser Konrad und einige Kirchenfürsten sie geschützt hätten. Der Bischof von Köln hatte ihnen sogar die Burg Wolkenburg bei Bonn eingeräumt, und der Erzbischof von Mainz die Verfolgten in seinen Palast aufgenommen, aber es half ihnen nichts, sie wurden selbst im erzbischöflichen Palaste wie die wilden Thiere todtgeschlagen. Die Mordlust pflanzte sich nach Frankreich fort; in Carentan entstand eine förmliche Schlacht zwischen Kreuzzüglern und Juden und in Rameru marterten sie den früher genannten Rabbenu Tam, der durch einen ihm bekannten Ritter um den Preis eines stattlichen Rosses ihren Händen entrissen wurde.

Die Kreuzzüge waren für die Juden von den nachtheiligsten Folgen sowol hinsichtlich ihrer bürgerlichen Stellung als ihrer Geistesrichtung.

Aus dem Schutze, welchen der Kaiser den Juden gewährt hatte, entwickelte sich das Verhältniss der Kammerknechtschaft; sie wurden als des heiligen römischen Reichs Kammerknechte, als das unmittelbare Eigenthum des Kaisers betrachtet. Nur der Kaiser hatte über das Recht, Juden zu halten, zu bestimmen, und jeder weltliche oder geistliche Fürst bedurfte zur Aufnahme von Juden seiner besondern Erlaubniß. Waren die Kaiser in Geldnoth, so trugen sie kein Bedenken, sich eines Theils der Habe ihrer Schützlinge zu bemächtigen oder sie gleich fruchtbringenden Krongütern zu verkaufen, zu verpfänden, auch wol als Belohnung für geleistete Dienste den Grafen und Rittern zu verschenken.

Die Juden waren den deutschen Kaisern und Landesherren eine ergiebige Quelle der Einnahmen. Der Kaiser bekam alljährlich den sogenannten goldenen Opferpfennig, etwa einen Gulden von jedem Juden und jeder Jüdin über 12 Jahre, gleichwie wo und unter welchem Herrn sie ihren Schutz hatten.